

Was bleibt vom Fegfeuer?

Von Karl Lehmann

Ein Situationswechsel

Die Lehre vom Fegfeuer hatte es immer schon schwer mit der überschießenden Phantasie. Allzuviel wollte man vom konkreten *Wie* der Vollendung des gerechtfertigten Menschen wissen, der noch vom Schwergewicht der irdischen Sündenlast gereinigt werden soll. Symbole und Bilder wurden in ihrem hinweisenden und vorläufigen Charakter zu handfesten Vorstellungen und fixierten Begriffen umgeformt, wie allein schon die Verwendung des Bildwortes vom »Feuer« zeigt. Schließlich ist der gesamte Komplex des »Fegfeuers« von einer übermächtigen Bedeutung des Strafcharakters und der Vergeltung beherrscht: Das Fegfeuer erscheint als eine einzige Folterkammer, als jenseitiges Konzentrationslager, als Ort unaufhörlichen Entsetzens. Die spätbarocke Lust am Drastischen und Übersteigerten erhöhte die abschreckende Wirkung. Mancher Volksmissionar wollte die Umkehrbereitschaft durch einen warnenden Blick in die Qualen des Fegfeuers erreichen. Nicht zu übersehen ist auch die Verformung der Fegfeuer-Lehre in der kirchlichen Praxis vieler Jahrhunderte: Kitschige Vorstellungen über die »armen Seelen« und der Ablasshandel lenkten den Blick auf das Zentrale des christlichen Glaubens ab¹. Das »Fegfeuer« erschien schließlich als eine trotzig festgehaltene katholische Sonderlehre, die zu einem typischen konfessionellen Unterscheidungsmerkmal wurde.

In der Zwischenzeit scheint von diesen und anderen Vorstellungen des Fegfeuers und der eschatologischen Vollendung wenig mehr wirksam zu sein. Wo die Idee eines »Zwischenzustands« zwischen persönlicher Vollendung des Einzelnen und Weltgericht aufgegeben wird, verschwindet das »Fegfeuer« oder es wird auf ein Moment der Gerichtsaussage beschränkt. Das Gegenmodell zur traditionellen individuellen Eschatologie »Auferstehung des einen und ganzen Menschen im Tod«² (im Unterschied zu einer anthropologischen Differenzierung nach Leib und Seele und einer eschatologischen Diastase zwischen der Unsterblichkeit der Seele im Tod und der Auferstehung des Leibes am Ende der Geschichte, welche Differenz den »Zwischenzustand« ausmacht) hebt die herkömmliche Fegfeuerlehre nicht einfach-

¹ Vgl. dazu A. Winklhofer, *Das Kommen seines Reiches*. Frankfurt 1959, S. 114 ff.

² Vgl. dazu G. Greshake/G. Lohfink, *Naherwartung – Auferstehung – Unsterblichkeit*. Freiburg i.Br. 1978. Zur Gegenposition vgl. die Argumente von J. Ratzinger, *Eschatologie – Tod und ewiges Leben*. Regensburg 1977. In diesem Heft S. 209.

hin auf, sondern erblickt in der Reinigung und Läuterung ein »Moment der Gottesbegegnung im Tod«³. Genügt dies, um die unveräußerliche Substanz der Fegfeuerlehre aufrechtzuerhalten? Wo sind die Grenzen einer Neuinterpretation? Was bleibt vom Gehalt der Fegfeuer-Lehre?

Erste Klärungen: Die Lehre der Kirche

Viele stolpern schon am Wort »Fegfeuer«. In der Tat kann es in Predigt und Glaubensunterweisung mehr Unheil als Nutzen anrichten, weil es fast unauflösbar mit dem oben beschriebenen Vorstellungskomplex einer eschatologischen Folterkammer belastet ist. Ob damit der Ausdruck »Fegfeuer« nach Kräften vermieden werden soll und ersetzt werden kann, ist damit noch nicht entschieden. Es ist auf jeden Fall hilfreich zu wissen, daß der Begriff »Fegfeuer« (*ignis purgatorius*) nicht vor dem elften Jahrhundert auftaucht. Lange Zeit konnte man die gemeinte Sache anders zum Ausdruck bringen. Ja, die lehramtlichen Texte vermeiden sowohl das Wort »Fegfeuer« als auch das Bildwort »Feuer«. Der Begriff wird in den konziliaren Unionsversuchen des Mittelalters mit orthodoxen Kirchen (vgl. das zweite Konzil von Lyon, 1274, DS 856; das Konzil von Florenz, 1439, DS 1304) den Griechen nicht aufgezwungen, wenngleich es in weniger verbindlichen Lehraussagen Versuche dazu gibt (vgl. Innozenz IV, 1254, DS 838; Clemens VI, 1351, DS 1067). Jedenfalls hat der Begriff »Feuer«, wenn er überhaupt in amtlichen Dokumenten vorkommt, nie einen dogmatisch letztverbindlichen Charakter. Meist wird die Sache, um die es geht, mit Verben oder Adjektiven umschrieben, die dem Läuterungsgeschehen entnommen sind (*purgari, poenae purgatoriae* oder: *catharteriae*, also »reinigende Strafen«). Gewöhnlich heißt es auch – nachwirkend in vielen modernen Sprachen – »purgatorium«, was mit »Läuterungsgeschehen« oder »Reinigung« übersetzt werden sollte. Auch wenn gelegentlich räumlich orientierte Begleitvorstellungen (z. B. »in purgatorio«: DS 1580) mitschwingen, so ist lehramtlich dennoch nirgends etwas über einen kosmologisch verstandenen »Reinigungsort« entschieden.

Die Konzilien von Lyon II, Florenz und Trient (vgl. DS 1820, 1580; dazu das Tridentinische Glaubensbekenntnis: DS 1867) haben in ähnlichen, immer wieder neu bedachten und stärker konzentrierten Aussagen das Wesentliche der katholischen Lehre zusammengefaßt. In Trient heißt es: »Es gibt ein ›Reinigungsgeschehen‹ (bzw. einen ›Reinigungsort‹) (*purgatorium*), und die dort festgehaltenen Seelen finden eine Hilfe in den Fürbitten der Gläubigen, vor allem aber in dem Gott wohlgefälligen Opfer des Altares«

³ G. Greshake, Stärker als der Tod, Topos-Taschenbuch 50. Mainz 1976, S. 92; vgl. auch G. Lohfink, Der Tod ist nicht das letzte Wort. Freiburg i.Br. 1978, S. 53 ff.

(DS 1820). Das Konzil von Trient fügt eine nachdrückliche Mahnung an die Bischöfe bei, sie sollten spitzfindigen Fragen und abergläubischen Praktiken entschieden entgegentreten, um Einfachheit und Klarheit der Predigt über das Fegfeuer bemüht bleiben und sich um die »gesunde Lehre« der Kirche mühen.

An diesem Text fällt über das schon Gesagte hinaus noch einiges auf: Die amtlichen Dokumente überspannen nicht den Strafcharakter des Fegfeuers, wie dies vor allem die scholastische Theologie des Reinigungsfeuers tut. Mit den Ostkirchen können diese Texte die Läuterung, die schon eine anfängliche Gemeinschaft mit Gott bedeutet, als *Vollendungsleiden*, Reinigung und Befreiung verstehen. Die Lehre der Kirche läßt es also durchaus zu, das Reinigungsgeschehen mehr heilend-therapeutisch und nicht ausschließlich vindikativ-straftend zu verstehen. Somit zeigt sich auch, daß die massiven Vorstellungen vom Fegfeuer als einer großen Folteranstalt durch die kirchenamtliche Lehre nicht gedeckt werden. Die Lehre der Kirche hat problematischen Vulgarisierungen eindeutige Grenzen gesetzt und in diesem Sinne den reformatorischen Protest in einen Auftrag zur theologischen und geistlichen Erneuerung umgesetzt. Die Lehre ist in den Mißbräuchen vielleicht verdunkelt, sie ist jedoch – so lautet die Antwort an die reformatorische Kritik – nicht in sich falsch.

Bemerkenswert bleibt auch die Zurückhaltung gegenüber spekulativen Begründungen. Es gibt eine Reinigung für jene Seelen, die in der Liebe zu Gott (= Rechtfertigungsgnade) sterben, aber noch läßliche Sünden oder Sündenstraffolgen zu überwinden haben. Hier wird deutlich, daß man die Fegfeuerlehre nicht ganz vom Verständnis der Rechtfertigung und der Sünde trennen darf. Sie setzt einen Unterschied voraus zwischen schwerer Schuld, die vom Reich Gottes ausschließt, und Vergehen mit geringerer Belastung, von denen auch der Gerechtfertigte sich im Laufe eines Lebens nicht freihalten kann (vgl. DS 1573, 1537). Zugleich erweist sich die tiefe Verbindung der Fegfeuerlehre mit der alten Praxis der Kirche, für die Toten Fürbitte einzulegen, damit ihre Leiden gemindert werden (vgl. DS 838, 856 ff., 1304 ff., 1580, 1820 und für die Fürbitte DS 854) und sie der vollen Anschauung Gottes, die sie jetzt noch entbehren (vgl. DS 1000/1001), teilhaftig werden. Gerade für den Dialog mit den Ostkirchen ist diese schon sehr früh bezeugte Praxis des Gebets für die Toten außerhalb und innerhalb der Eucharistiefeyer von elementarer Bedeutung.

Diese Konturen der kirchlichen Lehre sind auch darum bemerkenswert, weil sich an diesem empfindlichen Punkt der offizielle Glaube der Kirche nüchterner zurückhält als ein guter Teil der traditionellen theologischen Aussagen, die oft mehr zu wissen vorgeben. Dies kann natürlich nicht heißen, eine heutige theologische Erörterung könne sich mit der Repetition der kirchlichen Lehre allein begnügen.

Systematische Neuentfaltung

Jede Neubesinnung wird zunächst einmal die Isolierung der Fegfeueraussage aufheben. Dies bedeutet vor allem, daß die kosmologische Fixierung auf einen »Ort« preisgegeben werden muß. In der Konsequenz dieser Interpretation ist denn auch größte Zurückhaltung gegenüber dem Gebrauch von Zeitkategorien physikalischer Art geboten, die zur Aufteilung nacheinander liegender Einzelakte der Vollendung verleiten. Diese Operationen sind jedoch nur möglich, wenn das »Fegfeuer« wieder auf seinen im strengen Sinne theologischen Ursprung zurückgeführt wird: Es ist ein Moment in der Vollendung des Menschen durch das Gericht Gottes. Diese Begegnung⁴ entzieht sich irdischen Zeitmaßen. Das Fegfeuer liegt gerade in dem augenblickshafte Übergang zwischen Tod und Vollendung. Dieses »Zwischen« darf nicht als eine homogen zerdehnte Zeitlinie gedacht werden, es verweist vielmehr auf eine Gliederung des *einen* Vollendungsgeschehens, das ein differenziertes Gefüge darstellt. Die »Fegfeuer«-Lehre ist übrigens nicht an die schwierige Problematik des »Zwischenzustands« gebunden⁵, jedenfalls unter den bisherigen Voraussetzungen. So kann in diesem Zusammenhang das Vorstellungsmodell »Zwischenzustand« eingeklammert bleiben⁶. Dies ist freilich nur einsichtig, wenn die oben erwähnte und nun durchzuführende theologische Konzentration der Fegfeuerlehre vollzogen wird.

Integration in das personale Gericht: Jede Aussage über ein Ereignis eschatologischer Vollendung hat im Grunde nur einen wirklich theologischen Sinn, wenn sie als Verdeutlichung dessen erscheint, was im Gericht Gottes geschieht. Der Mensch erkennt im Gericht, wer er wirklich ist. Es ist nicht nur ein Urteil, das dem Menschen in völliger Fremdheit von außen zugesprochen wird. Wir sind uns aber deswegen noch nicht selbst letzter Maßstab. Das Licht, das uns die Augen über uns selbst aufgehen läßt, kommt nicht aus uns. »Selbstverwirklichung« gelangt hier an die Grenze. Die Stimme des Gewissens offenbart ihren konkreten Namen und ein Antlitz. Die Begegnung mit dem lebendigen Gott im Gericht ist der Ort der Vollendung⁷.

⁴ H. U. von Balthasar hat schon 1957 wegweisend auf das notwendige Umdenken an dieser Stelle hingewiesen; vgl. Umriss der Eschatologie. In: Ders., *Verbum caro*. Skizzen zur Theologie I. Einsiedeln 1960, S. 276–300, bes. 286–288; vgl. auch Eschatologie im Umriß. In: Ders., *Pneuma und Institution*. Skizzen zur Theologie IV. Einsiedeln 1974, S. 410–455, bes. 433, 442 f., 445 f.

⁵ Außer der schon in Anm. 2 genannten Literatur und der dort vollzogenen Auseinandersetzung vgl. bes. K. Rahner, Über den »Zwischenzustand«. In: Ders., *Schriften zur Theologie XII*. Einsiedeln 1975, S. 455–466.

⁶ Zur neueren Diskussion vgl. zusammenfassend U. Ruh, *Perspektiven der Eschatologie*. Zur neueren Diskussion in der katholischen Theologie. In: »Herder-Korrespondenz« 33 (1979), S. 249–253.

⁷ Zur näheren Begründung vgl. ausführlicher K. Lehmann, *Weltgericht und Wiederkunft Christi*. In: K. Lehmann/L. Scheffczyk/R. Schnackenburg/H. Volk, *Vollendung des Lebens – Hoffnung auf Herrlichkeit*. Mainz 1979, S. 82–102.

Dieses Gericht ist immer schon die von uns her nicht herstellbare Einheit von Gerechtigkeit und Gnade: Es kommt an den Tag, was der Mensch im Licht des gerechten Gottes aus seiner Freiheit gemacht hat. Vor diesem Maßstab allein könnte jedoch keiner bestehen. Darum ist die Begegnung im Gericht auch die Vollendung der Erlösung und die Mitteilung von Vergebung und Barmherzigkeit. Nur in diesem Kontext ist sinnvoll von »Fegfeuer« die Rede.

Der prüfende Feuerblick Gottes: An dieser Stelle gebraucht die Schrift gerne das Bild des Gottes, der »ein verzehrendes Feuer« (Dtn 4, 24; Jes 33, 14; Hebr 12, 29) ist. Im Neuen Testament, auch in Jesu Worten, ist viel vom Feuer in diesem Sinn die Rede (vgl. Lk 12, 49; Lk 3, 16; Mt 3, 11). Die Apokalypse spricht vom Sohn Gottes, »der Augen hat wie Feuerflammen« (Offb 2, 18; 1, 14; vgl. Dan 10, 6); »seine Beine glühten wie Golderz, das im Schmelzofen glüht« (Offb 1, 14). Dies ist die Erfahrung des ungeläuterten Sünders, der in der Liebe unfertig ist, mit dem reinen Gott. Solche Gottesbegegnung ist für den Sünder darum immer auch, ja zuerst Gericht.

Diese reinigende Erkenntnis durch den Feuerblick Gottes gibt es schon in Umkehr und Glauben während unserer irdischen Existenz. Was jetzt für die Situation der pilgerschaftlichen Lebensweise gilt, erhält einen gesteigerten Sinn in der Stunde letzter Vollendung: Wenn der Mensch im Tod vor die Heiligkeit Gottes gestellt wird und ihm der Glanz seiner Gerechtigkeit und Liebe aufgeht, dann werden seine Unfertigkeit und seine Sündhaftigkeit voll offenbar. Alles, was nicht Gerechtigkeit und Liebe ist, wird vom Feuer Gottes vertilgt. Wer in der ewigen Liebe Gottes wohnen will, muß durch das Feuer hindurch, um als im Feuer geprüftes, geläutertes Gold aus dem Schmelztiigel hervorzugehen. Dies ist der Grundsinn der in der Fegfeuerlehre hauptsächlich verwendeten Schriftstelle 1 Kor 3, 12–15: »Ob aber jemand auf dem Grund mit Gold, Silber, kostbaren Steinen, mit Holz, Heu oder Stroh weiterbaut: das Werk eines jeden wird offenbar werden; jener Tag wird es sichtbar machen, weil es im Feuer offenbart wird. Das Feuer wird prüfen, was das Werk eines jeden taugt. Hält das stand, was er aufgebaut hat, so empfängt er Lohn. Brennt es nieder, dann muß er den Verlust tragen. Er selbst aber wird gerettet, doch so wie durch Feuer hindurch« (= er wird mit Mühe und Not gerettet werden). Dieses Feuer des zum Gericht kommenden Jesus Christus ist – vielleicht in Anlehnung an Jes 66, 15 f. – ein »Bild für die Majestät des sich offenbarenden Gottes, . . . die Unnahbarkeit des Allerheiligen«⁸. Das »Läuterungsfeuer« des Purgatorium kann im Ernst nichts anderes sein als das eschatologische Feuer Gottes selbst.

Christologische Vertiefung: Der »Tag des Herrn« ist das Gericht Jesu Christi geworden. Die Reinigung geschieht nicht durch irgend etwas, son-

⁸ J. Gnllka, Ist 1 Kor 3, 10–15 ein Schriftzeugnis für das Fegfeuer? Düsseldorf 1955, S. 126.

dern durch die Begegnung mit dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn, der mit uns solidarisch ist. Hans Urs von Balthasar bringt darum den Ursprung des »Fegfeuers« mit dem Höllenabstieg Jesu Christi in Verbindung: Im »Sein mit dem Toten« stiftet Jesus dem Zornfeuer Gottes das Moment der Barmherzigkeit ein⁹. Gerade vom Neuen Testament her ist das Fegfeuer eine unauflösliche Einheit von Gericht und Erlösung, Furcht und Hoffnung. Ja, erst im Neuen Bund kann es in dieser Ausdrücklichkeit das befreiende und läuternde Ja Gottes zu dem erst halbherzig für Gott entschiedenen Sünder geben.

Anthropologische Dimension: Die Begegnung des ungeläuterten Sünders mit dem Feuerblick Gottes ist nicht nur Moment einer weiter nicht mehr erhellbaren Gottesbegegnung. Es ist auch nicht nur die Verlängerung einer auch sonst in ihrem Prüfungscharakter reinigenden Gotteserfahrung. Hier verlangt auch ein bestimmter anthropologischer Gehalt der Fegfeuerlehre seine Berücksichtigung. Sie kennt so etwas wie eine »relative Endgültigkeit« dessen, der in seiner Grundentscheidung zu Gott durchgeklärt ist, aber deswegen noch nicht in jeder Hinsicht vollendet ist. Die Durchsetzung des fundamentalen Ja zu Gott trifft auf vielfache Widerstände. Die innere Vollendung des Menschen bedeutet eine Umwandlung des ganzen Menschen. In diesem aber leben noch die früheren Rückstände, Erstarrungen und Krusten der Sünde¹⁰. Zwar kann die im Tod endgültig gewordene Grundentscheidung nicht mehr eigentlich wachsen und sich vertiefen, aber es ist insofern eine weitere Dynamik der Grundentscheidung notwendig, daß diese sich voll in die vielschichtige Realität des Menschen integriert. Früheres schuldhaftes Fehlverhalten, lang eingeübte gottwidrige Gewohnheiten, Lauheit, Nachlässigkeit und Fehler müssen vollends in ihrem noch hinderlichen und retardierenden Schwergewicht, das sie nicht zuletzt auch in der Sphäre des Vorpersonalen gewonnen haben, aufgehoben werden. Die Vollendung im Tod geschieht zwar im Augenblick, dennoch wird die menschliche Wirklichkeit einem solchen Integrationsprozeß unterworfen: Erst vor dem reinen Ja Gottes kommt der ganze Mensch in allen seinen Dimensionen vor sich und zu sich. Wagt man in Bildern zu sprechen, dann könnte man sagen: es ist eine Art von Nachreifung des ganzen Menschen, ein volles Realisieren der End-

⁹ Vgl. dazu H. U. von Balthasar, *Theologie der drei Tage*. Einsiedeln 1969, S. 127 f.

¹⁰ Zu diesem Abschnitt vgl. vor allem die verschiedenen Aussagen K. Rahners zur Eschatologie (z. B. *Grundkurs des Glaubens*. Freiburg i.Br. 1976, S. 423 ff.); E. Klinger, *Reinigung, Reinigungsort*. In: *Sacramentum Mundi IV*. Freiburg i.Br. 1969, S. 150–156; H. Vorgrimler, *Das Fegfeuer*. In: *Mysterium salutis V*. Zürich 1976, S. 453–457; ders., *Der Tod im Denken und Leben des Christen*. Düsseldorf 1978, S. 131 ff.; A. Läßle, *Der Glaube an das Jenseits*. Aschaffenburg 1978, S. 97–117. – Aus der früheren Literatur ist immer noch wichtig Y. Congar, *Das Fegfeuer*. In: *Das Mysterium des Todes*. Frankfurt 1955, S. 241–288; K. Rahner, *Fegfeuer*. In: *Lexikon für Theologie und Kirche IV*. Freiburg i.Br. 1960, Sp. 49–55; ders., *Sündenstrafen*. In: *LThK IX*. Freiburg i.Br. 1964, Sp. 1185–1187.

gültigkeit, ein totales Sichauswirken der Seligkeit; das »Leiden« besteht im Schmerz über die Desintegration und Dissoziierung des »alten Menschen«, der nun verwandelt wird. Man kann dasselbe auch in einer mehr biblischen Sprache zum Ausdruck bringen: das »Werk« (vgl. 1 Kor 3, 11–15) des Menschen, das heißt das aufgeblähte Ich, muß abgebaut werden. Das Feuer Gottes erzieht zur Armut im Geist und zur vollkommenen Selbstlosigkeit als Voraussetzungen eines wirklichen Eintritts in das Reich Gottes.

Fürbitte für die Toten: Das Gebet für die Toten, obgleich in sehr alter Menschheitstradition und früher christlicher Überlieferung begründet, ist keineswegs selbstverständlich. »Fegfeuer« bedeutet im Kern gerade eine »Vereinzelung« des Menschen, da dieser von allem Zerstreutsein in das »Man« und von allem Maskenspiel befreit wird. In diesem Umgeformtwerden des Ich durch die Nähe Jesu Christi vollzieht sich ein einmaliger und einzigartiger Vorgang, so daß ein äußerer Gebrauch der Kategorien »Stellvertretung« und »Ersatz« nicht erlaubt sein kann. Das Gebet für die Toten setzt grundlegender an. Es lebt von der Grundüberzeugung, daß der Tod der Gemeinschaft der Glaubenden keine unüberwindbare Grenze setzt. Die Möglichkeiten des Helfens und des Austauschens vergehen für den Christen nicht einfach mit dem Tod. Der Tote steht nicht nur dadurch mit der »Welt« in Verbindung, daß er frühere, in der Welt verbliebene und vielleicht dort noch weiterführende Schuld schmerzhaft erfährt. Wer stirbt, ist nicht aus der Hoffnungsgemeinschaft der Glaubenden entlassen. Wir begegnen Gott im Tod als Glieder der Kirche, als Brüder und Schwestern des Herrn. Das Gebet der Kirche für die Toten lebt von der Kraft der Hoffnung, daß der Tote vor Gott nicht auf ewig verlorenzugehen braucht, weil Jesus für alle Menschen sein Leben hingegeben hat. Das Gebet für die Toten ist so eine Manifestation der Liebe Gottes zu den Menschen und der von ihr getragenen Solidarität der Glaubenden untereinander.

Das Gebet für die Toten ist sicher eine äußerst verletzliche Sache. Die Praxis dieses Betenkönnens ist für den katholischen Christen ansatzweise schon im Alten Bund begründet, wie die andere wichtige Aussage in der Lehre vom Fegfeuer zeigt: Unter den Kleidern der Gefallenen fanden sich Amulette, die auf Götzendienst schließen ließen. Judas und seine Leute veranstalteten ein Sühnopfer für die gefallenen Juden. Sie waren nicht nur von der Auferstehung der Toten, sondern auch von der Wirksamkeit der Fürbitte für die Toten im Glauben überzeugt (vgl. 2 Makk 12, 42–45).

Diese Orientierungspunkte für ein vertieftes Verständnis der Fegfeuerlehre könnten auch ein neues ökumenisches Gespräch einleiten und sie in diesem Dialog anreichern¹¹. Sie nähert sich in dieser Form ohnehin in einigen

¹¹ Zum ökumenischen Gespräch mit der Orthodoxie vgl. M. Jugie, *Il purgatorio*. Alba 1960; P. Bratsiotis, *Die orthodoxe Kirche in griechischer Sicht*. Stuttgart ²1970, S. 112–120 (J. N. Karmiris); mit der evangelischen Theologie vgl. zuletzt H. Wohlschaff, *Hoffnung angesichts*

Aspekten der östlichen Theologie, ohne deren Aporien zu übernehmen. In der Schrift finden sich für eine Lehre vom Fegfeuer nur äußerst spärliche Hinweise, für die hier entwickelten Grundgedanken vom läuternden Feuerblick Gottes dürfte das Fundament umfassender sein. Die evangelischen Brüder und Schwestern kennen zwar kein ausdrückliches Gebet für die Verstorbenen, aber sie hoffen nicht weniger auf ihre Vollendung bei Gott. So kann auch hier das Gespräch neu einsetzen. Die Frage nach dem Vorgang des Todes und dem Schicksal der Toten wird uns auch dann nicht erspart, wenn wir in der Scheu vor dem Geheimnis und aus Sorge vor mythischen Verzerrungen mit großen Antworten bescheidener geworden sind.

des Todes. Das Todesverständnis bei K. Barth und in der zeitgenössischen Theologie des deutschen Sprachraumes. Paderborn 1977 (dort frühere Literatur). Weithin ungeklärt ist noch die Frage, ob die konfessionelle Differenz in der Fegfeuerlehre auf das Rechtfertigungsverständnis zurückgeht und ob von der neueren Annäherung darin auch eine Einigung an diesem Punkt möglich wird, vgl. dazu J. A. Möhler, *Symbolik, oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten nach ihren öffentlichen Bekenntnisschriften*, herausgegeben, eingeleitet und kommentiert von J. R. Geiselmann. Köln/Olten 1961, Bd. I, S. 259–265 (§ 23).